

Georg Meggle

Wittgenstein – ein Instrumentalist?

1. Einleitung

Die Grundidee aller realistischen bzw. abbildtheoretischen Semantiken ist die, dass die Bedeutung sprachlicher Zeichen konstituiert ist durch deren Zuordnung zu gewissen Entitäten (Dingen, Mengen von Dingen, Mengen von Mengen, und dergleichen mehr). Den pragmatischen Semantiken zufolge sind Bedeutungen hingegen nichts anderes als bestimmte Arten der Zeichenverwendung. In der *Bedeutung = Gebrauch*-Gleichung des späteren Wittgenstein ist diese pragmatisch-semantische Grundidee auf den kürzesten Nenner gebracht. Das folgende ist ein Beitrag zu einem, wie ich hoffe, besseren Verständnis dieser Gleichung.

Der eigentliche Anlass dafür, mich in die Diskussion um das "richtige" Verständnis der sogenannten zweiten Philosophie Wittgensteins¹ einzumischen, ist dieser: Im Rahmen der sich an der Bedeutung = Gebrauch-Idee orientierenden pragmatischen Semantiken hat sich in den letzten Jahren ein theoretisches Programm herausgebildet, das – ausgehend von der Auffassung, dass Sprache primär zu kommunikativen Zwecken da ist – einen allgemeinen Begriff der Bedeutung sprachlicher Zeichen in zwei Schritten explizieren zu können hofft: In einem 1. Schritt expliziere man Begriffe des kommunikativen Handelns so, dass dabei von Begriffen der sprachlichen (allgemeiner: der konventionalen) Bedeutung noch nicht Gebrauch gemacht wird; und in einem 2. Schritt erkläre man dann die Begriffe der sprachlichen (konventionalen) Bedeutung eben mit Hilfe dieser allgemeineren kommunikativen Handlungsbegriffe.

Kommunikatives Handeln wird bei diesem Ansatz nun aber als Spezialfall eines Handelns aufgefasst, mit dem der Handelnde, ganz ganz grob gesagt, bestimmte Ziele bzw. Zwecke zu erreichen versucht. Und da *Bedeutung* somit via *kommunikatives Handeln* letztlich durch Rekurs auf *Zwecke*, die *mit* einem Handeln verfolgt werden, expliziert werden soll, wäre es nicht falsch, wenn man (auch) diesen Ansatz als eine *instrumentalistische Bedeutungstheorie* bezeichnete.²

Seinen immer noch recht zahlreichen Gegnern zufolge begeht ein solcher Instrumentalismus einen schweren Kategorienfehler: Zwar sei nicht zu bestreiten, dass auch ein kommunikatives Handeln gelegentlich oder gar in der Regel zweckorientiert sei; aber derartige Zwecke seien für den kommunikativen Aspekt nicht konstitutiv: Kommunikatives Handeln sei ein Handeln *sui generis* – und so gerade kein Spezialfall instrumentellen Handelns. Erst recht verfehlt müsse es daher sein, intersubjektive Bedeutungen an irgendwelchen subjektiven Zwecken instrumentellen Handelns festmachen zu wollen. Kurz: Bedeutung hat nichts mit Zwecken zu tun.

Auf einen derartigen Anti-Instrumentalismus hat sich, von Austin angefangen, die ganze auf diesen zurückgehende Sprechakttheorie festgelegt. Und bei Habermas und Apel wird dieser Anti-Instrumentalismus, über die Sprechakttheorie weit hinausgehend, gar zu einer Dichotomie zwischen instrumenteller vs. kommunikativer Rationalität (à la Habermas gesprochen:) "hochstilisiert". Aber all dies soll mich an dieser Stelle nicht kümmern. Anlass meiner Fragestellungen ist nur dies: Als Instrumentalisten ärgert es mich schon lange, dass

¹ Außer auf die *PU* beziehe ich mich – zum Teil sogar vorwiegend – auf die *PG*, gelegentlich auch auf die *PB*.

² Zu einer systematischen Entwicklung dieses instrumentalistischen Ansatzes zu einer allgemeinen Bedeutungstheorie vgl. Meggle, *Handlungstheoretische Semantik*, Berlin/ New York 1986. Die dort aufgegriffenen wichtigsten Vorarbeiten stammen von H. P. Grice, D. Lewis und J. Bennett.

sich die Anti-Instrumentalisten in ihrem Anti-Instrumentalismus mehr oder weniger explizit auch noch auf Wittgenstein berufen.

Nicht, dass ich glaubte, dem instrumentalistischen Ansatz selbst ginge irgendetwas Wesentliches ab, wenn die Anti-Instrumentalisten mit ihrer Berufung auf Wittgenstein wirklich recht haben sollten. Aber es wäre halt doch zu schön, wenn sie auch in diesem Punkt *nicht* recht haben sollten. Zumindest wünsche ich mir dieses: Dass sie es mit dieser Berufung in Zukunft nicht mehr ganz so leicht haben mögen wie bisher. Und damit zur Sache.

2. Wittgensteins Gebrauchstheorie – drei Hinweise

In expliziter Form eine pragmatisch-semantische *Theorie* vertreten hat Wittgenstein erklärtermaßen nicht. Und eine auch nur geringfügig ausgebaute derartige Theorie schon gar nicht. Aber er hat, über seine bloße "Bedeutung=Gebrauch"-Gleichung hinaus, doch einige bedeutungstheoretisch mehr oder weniger ausschaltbare Hinweise gegeben. Ich erwähne die drei wichtigsten.

Den *ersten Hinweis* entnehmen wir *PU* § 560:

"Die Bedeutung ... ist das, was die Erklärung der Bedeutung erklärt." D.h.: willst du den Gebrauch des Worts "Bedeutung" verstehen, so sieh nach, was man "Erklärung der Bedeutung" nennt.

Ebenso bereits in *PG* § 23; und dort, § 32, dann auch:

Unsern Satz, "die Bedeutung sei, was die Erklärung der Bedeutung erklärt", können wir *so* ausdeuten: Kümmern wir uns nur um das, was die Erklärung der Bedeutung heißt, und um die Bedeutung sonst in keinem Sinne.

Ich will diesen ersten Hinweis wie folgt festhalten :

(AK) $\text{Bed}(x) \simeq \text{was die Erklärung der Bed}(x) \text{ erklärt}$

(a) Worauf Wittgenstein mit diesem Hinweis hinaus will, dürfte klar sein: Wenn man jemandem die Bedeutung eines Zeichens erklärt, erklärt man ihm damit – na, was wohl? Wittgensteins Pointe: Nun, eben, wie das Zeichen (richtig) *gebraucht* wird. In *PG* (§ 23) macht er das explizit:³

Die Erklärung der Bedeutung erklärt den Gebrauch ...

Wie es scheint, führt uns dieser 1. Hinweis also lediglich zur "Bedeutung=Gebrauch"-Gleichung zurück – und somit nicht weiter.

(b) Für sich genommen ist Wittgensteins "Erklärung" von *Bedeutung* als das, was die Erklärung der Bedeutung erklärt, zweifellos eklatant zirkulär. Aber das macht nichts. Denn als Definition ist das ohnehin nicht gedacht gewesen. Gewonnen haben wir aber trotzdem etwas: Nämlich so etwas wie ein *Adäquatheitskriterium*, mit dessen Hilfe man testen kann, ob eine bestimmte Bedeutungs-Bestimmung jeweils richtig ist oder nicht. Verstößt eine spezielle

³ In *PU* überlässt er den Schluss auch auf diese naheliegende Pointe dem Leser. Insgesamt scheint mir zu gelten: In *PG* ist Wittgenstein, zumindest was seine bedeutungs"theoretischen" Bemerkungen angeht, im Vergleich zu den *PU* expliziter. Und auch "systematischer": Während die einschlägigen *PU*-Stellen über das ganze Buch verstreut sind, gruppieren sich die betreffenden *PG*-Stellen in zwei Blöcke: §§ 29-33 und §§ 133-140.

Bedeutungs-Bestimmung gegen das Wittgensteinsche Adäquatheitskriterium (AK), dann ist sie, so Wittgenstein, kein ernstzunehmender Kandidat – für ihn jedenfalls.

(c) Zu prüfen wird im folgenden also vor allem sein, ob gewisse instrumentalistische Bedeutungs- Bestimmungen gegen (AK) verstoßen. Denn verstößt eine solche Bestimmung gegen (AK), so wäre damit – insofern man Wittgenstein keinen Widerspruch unterstellen mag – bereits gezeigt, dass Wittgenstein im Sinne der betreffenden gegen (AK) verstoßenden instrumentalistischen Bestimmungen in der Tat kein Instrumentalist gewesen sein *kann*. Zunächst aber zum

Zweiten Hinweis. Dieser ist in der Wittgensteinliteratur schon so nach allen Seiten ausgewalzt worden, dass ich ihn nur kurz zu erwähnen brauche. Der Gebrauch, von dem in Wittgensteins "Bedeutung=Gebrauch"-Gleichung die Rede ist, ist – und jetzt verzeihe man mir, wenn ich das für einen Wittgensteinianer schon fast fürchterliche Sakrileg begehe und sage: – "idealisierend betrachtet" stets und ausschließlich ein *regelgeleiteter Gebrauch*.⁴

(a) Regeln sind der bedeutungs"theoretische" Hauptwitz, der hinter Wittgensteins diversen Sprachspielen steckt. Und zumindest diesen Witz seiner zahlreichen Analogien zwischen Sprach- und richtigen Spielen nach Regeln hat Wittgenstein selber – geradezu überraschend explizit – in *PG* § 26 deutlich hervorgehoben :

Wir aber betrachten die Spiele und die Sprache unter dem Gesichtspunkt eines Spiels, das nach Regeln vor sich geht.

Und auch wenn Wittgenstein hier gleich wieder vermerkt, dass, was für seine *Sprachspiele* gilt, deshalb nicht auch schon für unsere *Sprache* zu gelten braucht⁵ – da ich mich im folgenden ohnehin nur an einem primitiven Wittgensteinschen *Sprachspiel* orientiere, will ich das erwähnte Sakrileg gleich nochmals begehen und im folgenden die Wittgensteinsche Unterscheidung zwischen *Sprachspiel* (als Darstellungsweise) und *Sprache* (als Dargestelltem) ignorieren. Der Frage nach Wittgensteins Instrumentalismus kann ich auch so nachgehen. Um ehrlich zu sein: So sogar besser. Kurz: Um Wittgensteins eigene Bedenken gegenüber seinen Spiel- bzw. Regelvergleichen kümmere ich mich nicht. Und so können wir sagen :

⁴ Zu Wittgensteins „Idealisierungen“ vgl. z.B. die in Anm. 5 zitierten Passagen.

⁵ s *PG* § 26 des weiteren:

D. h. wir *vergleichen* die Sprache immer mit so einem Vorgang.

Hierzu die weiteren Parallelen:

PG § 32

Wir interessieren uns für die Sprache, als einen Vorgang nach expliziten Regeln. Denn die philosophischen Probleme sind Missverständnisse, die durch Klärung der Regeln, nach denen wir die Worte gebrauchen wollen, zu beseitigen sind. Wir betrachten die Sprache von einem einseitigen Standpunkt.

PG §36

Wenn wir den wirklichen Gebrauch eines Wortes betrachten, so sehen wir etwas Fluktuierendes. Wir stellen diesem Fluktuierenden in unseren Betrachtungen etwas Festeres entgegen. ... Wir betrachten die Sprache *unter dem Gesichtspunkt* des Spiels nach festen Regeln.

PU § 81

[eine Idee], die mir erst später aufgegangen ist: dass wir nämlich in der Philosophie den Gebrauch der Wörter oft mit Spielen, Kalkülen nach festen Regeln *vergleichen*, aber nicht sagen können, wer die Sprache gebraucht, *müsse* ein solches Spiel spielen.

Man muss zugeben: Diese eben zitierten Stellen ziehen (R), als *generellen* (nicht nur für die *Sprachspiele*, als Wittgensteins Vergleichsobjekte, sondern auch für die durch diese "idealisierend rekonstruierte" *Sprache selber* formulierten) bedeutungs-theoretischen Hinweis gedeutet, sofort wieder in Zweifel.

(b) Wenn Wittgenstein in *PU* § 563 erklärt:

Die Bedeutung ... einer [Schach-]Figur ist ihre Rolle im Spiel

und die entsprechende Sprachspiel-Parallele von ihm in § 27 der *PG*, wo die "Sprachspiele" noch durchweg "Kalküle" heißen, auch expressis ver- bis gezogen wird,

Die Bedeutung ist die Rolle die das Wort im Kalkül spielt

dann dürfte jetzt klar geworden sein, wie wir diesen zweiten bedeutungs-theoretischen Hinweis Wittgensteins zu lesen haben. Nämlich so :

(R) $\boxed{\text{Bed (x)} \simeq \text{R-Rolle (x) I}}$

Bedeutung von x $\simeq$ Regelbestimmte Rolle von x

Wobei das genauer natürlich so zu verstehen ist: Die Bedeutung von x *in dem-und-dem Sprachspiel* ist nichts anderes als die von den Regeln des betreffenden Sprachspiels bestimmte Rolle von x. Aber da die Relativität auf das jeweilige [Sprach-]Spiel (jetzt) ohnehin klar ist, können wir sie im folgenden einfach implizit unterstellen.⁶

(c) Es dürfte unmöglich sein, die Relevanz, die dieser zweite Hinweis für die sprachphilosophisch/linguistischen Sprachspiele nach Wittgenstein gehabt hat, weiterhin hat und auch weiterhin haben sollte, auch nur minimal zu übertreiben. Wer auch nur irgendeinmal etwas vom späten Wittgenstein gehört hat, denkt – wenn er über Wittgensteins "Gebrauch" überhaupt etwas denkt – automatisch an (R).

Wohl auch deshalb hat es der *dritte Hinweis* so schwer, auch nur zur Kenntnis genommen zu werden. Und dies, obwohl dieser Hinweis als einziger von Wittgenstein die Form eines Imperativs erhalten hat.⁷

Sieh den Satz als Instrument an, und seinen Sinn als seine Verwendung! (*PU* § 421)

Was ist der Witz dieses Imperativs? Nun, um vorzugreifen: Sein ganzer Witz/Sinn/Zweck besteht darin, dass wir auf den *Zweck* – den Zweckaspekt der Verwendung von Zeichen – achten sollen. Und da es genau dieser Aspekt ist, der im folgenden im Zentrum steht, will ich diesen 3. bedeutungstheoretischen Hinweis Wittgensteins extrem grob – ja, wie sich gleich herausstellen wird: extrem fahrlässig grob – so wiedergeben:

(1) $\boxed{\text{Bed (x)} \simeq \text{Zweck (x)}}$

Man kann sagen: Der Sinn des Satzes ist sein Zweck. (Oder von einem Wort "its meaning is its purpose".) (*PB* § 14)

3. Wittgenstein bei Feyerabend

Wittgenstein hat (also) eine instrumentalistische Sprachauffassung vertreten! – Soweit ich weiß, wurde diese Behauptung derart klipp und klar bisher nur von einem einzigen Philosophen vertreten. Fast jeder kennt ihn – aber als *Sprachphilosoph* ist er nahezu unbekannt; und ironischerweise handelt es sich um jemand, dessen Provokationen auch sonst

⁶ Auch von folgendem sehe ich hier ab: Dass x in einem Sprachspiel verschiedene Rollen haben bzw. x auch in verschiedenen Sprachspielen vorkommen kann.

⁷ Vgl. *PU* § 360: Sieh das Wort "denken" als Instrument an!

nicht ganz ernst genommen werden. Jedenfalls: Die von Paul Feyerabend bereits 1955 vorgelegte instrumentalistische Wittgenstein-Deutung⁸ ist bis heute ohne Resonanz geblieben – zumindest ohne positive.

Feyerabend setzt bei seiner Deutung genau dort an, wo auch Wittgensteins *PU* selbst ansetzen: Bei dessen wohl berühmtestem Sprachspiel, dem § 2 dem "primitiven" Spiel, das nur aus Befehlen besteht:

Die Sprache soll der Verständigung eines Bauenden A mit einem Gehilfen B dienen. A führt einen Bau auf aus Bausteinen; es sind Würfel, Säulen, Platten und Balken vorhanden. B hat ihm die Bausteine zuzureichen, und zwar nach der Reihe, wie A sie braucht. Zu dem *Zweck* bedienen sie sich einer Sprache, bestehend aus den Wörtern: "Würfel", "Säule", "Platte", "Balken". A ruft sie aus; – B bringt den Stein, den er gelernt hat, auf diesen Ruf zu bringen. – Fasse dies als vollständige primitive Sprache auf.

Ich überspringe jetzt die Erläuterungen, die Feyerabend zu diesem Spiel gibt; seine Schlussfolgerungen (S. 122 f.) sind diese:

1. Das Beispiel .. weist auf eine instrumentalistische Bedeutungstheorie hin. Denn
2. Die Befehle, die A dem B gibt, sind *Instrumente*, mit denen A den B zu einem bestimmten Handeln veranlasst.
3. Die Bedeutung dieser Befehle hängt davon ab, was B in den Situationen, in denen sie geäußert werden, tun soll.
4. Es scheint vernünftig, diese Theorie auch auf diejenigen Sprachspiele auszudehnen, die Beschreibungssätze enthalten.
5. Wittgenstein zog diese Konsequenz. Denn er behauptete ganz allgemein: "Die Sprache ist ein Instrument. Ihre Begriffe sind Instrumente." (*PU* § 569)

Die zentrale Feyerabendsche These ist die 3., wonach die Bedeutung der von A gegebenen Befehle davon abhängt, was B dem A zufolge auf eine Äußerung eines seiner Befehle hin jeweils tun soll, d.h. also davon, was A jeweils bei dem B erreichen will. Kurz: von den mit den Äußerungen verfolgten Zwecken. Und das ist doch, so könnte man sagen, genau der obige instrumentalistische Hinweis (I).

Kurz und schön, so könnte man meinen: Wittgenstein II – wie Feyerabend richtig gesehen hat – ein Instrumentalist!

4. Wittgensteins Instrumentalismus – ein Widerspruch?

Wie die anti-instrumentalistische Gegenseite auf diesen instrumentalistischen Wittgenstein reagieren könnte (und auch reagiert hat), ist leider weniger schön. Nämlich wiederum mit Hilfe von Wittgenstein.

Der Tenor der anti-instrumentalistischen Reaktion ist dieser: Seine instrumentalistisch klingenden Slogans kann Wittgenstein selber ja gar nicht ernstgemeint haben. Denn – und jetzt kommen wir zu der Stelle, um deren richtige Deutung sich meine ganze nachfolgende Argumentation letztlich drehen wird:

Wenn ich sage, der Befehl "Bring mir Zucker!" und "Bring mir Milch!" hat Sinn, aber nicht die Kombination "Milch mir Zucker", so heißt das nicht, dass das Aussprechen dieser Wortverbindung keine Wirkung hat. Und wenn sie nun die Wirkung hat, dass der Andre mich anstarrt und den Mund aufsperrt, so nenne ich sie deswegen nicht den Befehl,

⁸ P. Feyerabend, "Wittgenstein's Philosophical Investigations", in: *Philosophical Review* 64, 1955, S. 449-483; auch in: G. Pitcher (ed.), *Wittgenstein – The Philosophical Investigations. A Collection of Critical Essays*. New York, 1966; zitiert nach letzterem.

mich anzustarren, auch wenn ich gerade diese Wirkung hätte hervorbringen wollen. (*PU* § 498)

E. von Savigny, der auch bezüglich dieser Stelle wohl am schärfsten formulierende Anti-Instrumentalist, zieht in seiner "Philosophie der normalen Sprache" den Schluss: Diese Stelle zeigt, "dass Wittgenstein die instrumentalistische Interpretation explizit abgelehnt hat".⁹

Es gibt noch weitere, von den Anti-Instrumentalisten bislang erstaunlicherweise noch gar nicht ausgeschlachtete Stellen, die in der Tat nahe zu legen scheinen, dass sie mit ihrer Berufung auf Wittgenstein eben doch recht haben. Z.B. die folgende, die den angeblichen Anti-Instrumentalismus Wittgensteins am explizitesten und auch in ganz genereller Form auszudrücken scheint :

Man mag nun sagen, dass der Zweck, die Wirkung [des Zeichens] . . . das Wichtige. . . ist; aber die Erklärung des Zwecks oder der Wirkung ist nicht, was wir die Erklärung der Bedeutung nennen. (*PG* § 32)¹⁰

Ohne Zweifel: Dieser Schlag geht ins Zentrum. Denn deutlicher kann Wittgenstein ja wohl nicht erklären, dass die instrumentalistische Grundthese (I) auch ihm selbst zufolge ein eklatanter Verstoß gegen sein Adäquatheitskriterium (AK) ist: Wenn eine auf den *Zweck* bzw. die *Wirkung* des Zeichens x rekurrierende Erklärung *nicht* zu dem gehört, was man eine Erklärung der Bedeutung von x nennen kann, dann gehört nach (AK) der Zweck bzw. die Wirkung von x eben nicht zu den Dingen, die wir als die Bedeutung von x ansehen dürfen: Zweck und Wirkungen kommen als Bedeutungen nicht in Frage!

M.a.W. – und für jede instrumentalistische Wittgenstein-Deutung scheinbar ganz und gar ungünstig: Die eben zitierte Stelle (*PG* § 32) drückt in genereller Form aus, was der vorher erwähnte "Milch mir Zucker"-Abschnitt (*PU* § 498) am speziellen Beispiel verdeutlicht hat: Hinter Wittgensteins instrumentalistisch klingenden Slogans, wie z.B. "Sieh den Satz als Instrument an, und seinen Sinn als seine Verwendung!", steckt nichts weiter als eine oberflächliche Analogie, aus der keinerlei bedeutungs-theoretische Konsequenzen zu ziehen sind. Seinen angeblichen Instrumentalismus in der gleichen Weise ernst zu nehmen wie seinen (R)-Hinweis, führte, wie gezeigt, zu einem eklatanten Widerspruch mit (AK).

Wir wollen diese beiden "entdeckten" Widerspruchsbehauptungen, die spezielle wie die allgemeine, so festhalten:

1. # : *PU* § 498 widerspricht (I)
2. # : (I) verstößt gegen (AK)

Und wer könnte jetzt trotzdem noch behaupten wollen, Wittgenstein sei tatsächlich Instrumentalist gewesen? Nun, ich will es zumindest versuchen.¹¹

Was ich tun muss, um den Anti-Instrumentalisten *ihren* Wittgenstein zu entwenden, ist klar. Ich muss irgendwie zeigen, wie sich die obigen Widersprüche – der generelle wie der spezielle – auflösen lassen. Und am besten natürlich nicht nur irgendwie, sondern an diesen Stellen selber. Und das will ich auch tun.

Zuvor jedoch will ich uns zu den Werkzeugen verhelfen, mit deren Hilfe sich die Auflösung besagter Widersprüche am besten wird bewerkstelligen lassen.

⁹ E. v. Savigny, *Die Philosophie der normalen Sprache*, Frankfurt/Main 1974, S. 74.

¹⁰ Der Kontext dieser Stelle macht klar, dass mit "Erklärung des Zwecks oder der Wirkung" hier nicht gemeint ist, dass der "Zweck" bzw. die "Wirkung" selbst erklärt werden soll. Gemeint ist vielmehr, freilich etwas unglücklich ausgedrückt, wiederum eine Bedeutungserklärung, die einen Zweck bzw. eine Wirkung rekuriert.

¹¹ Und wo bleibt Feyerabend? Nun, er hat sich auch aus dieser Diskussion mit einem "bye bye – Ich hab' noch 'was Wichtiges vor!" verabschiedet. Zu unserem Problem der instrumentalistisch/ anti-instrumentalistischen Zerrissenheit Wittgensteins nimmt er nicht weiter Stellung. Um fair zu sein: Er hat sie wohl auch gar nicht bemerkt.

5. Funktion und Funktion

Die Rede von Zwecken/Funktionen/Wirkungen ist (vom gewöhnlichen Sprachgebrauch her naheliegend) bei Wittgenstein vor allem in den Kontexten zu Hause, wo er die Sprache bzw. deren diverse Sprachspiele/Kalküle mit Mechanismen, Apparaturen, Vorrichtungen, Spielmaschinen, kurz: mit *technischen Maschinen bzw. Systemen* vergleicht.

Auch diese Vergleiche haben, wie bei Wittgenstein nahezu immer, ihre *zwei Seiten*. Zum einen sollen sie zeigen, was die bei dem Vergleich unterstellte *Ähnlichkeit* ausmacht; zugleich aber auch, worin die nicht zu leugnenden *Unterschiede* bestehen. Für meine nachfolgende Argumentation sind *beide* Seiten sehr wichtig. Insbesondere also auch die, die man bisher, wie ich meine, zu stark vernachlässigt hat: Nämlich die Seite, die Wittgensteins tertium comparationis abgibt, den Ähnlichkeitsaspekt also. Der Schlüssel zur Lösung unseres Wittgensteinschen Instrumentalismus-Problems steckt in Wittgenstein selber:

Die Untersuchung, ob die Bedeutung eines Zeichens seine Wirkung sei, sein Zweck, etc., ist eine *grammatische Untersuchung*. (PG § 33) (Hervorhebung von mir.)

Und da Wittgenstein unter dem Zweck der Grammatik die Ermittlung *semantischer* Regeln versteht, heißt das für uns: Jetzt sind endlich ein paar *begriffliche Unterscheidungen* fällig.

Das Wort Zweck wird wie alle Wörter unsrer Sprache, auf verschiedene mehr oder weniger verwandte Weisen angewendet. (PG § 32)

Schauen wir uns diese Verwandtschaft etwas näher an! Dabei wird es sich als vorteilhaft herausstellen, wenn ich statt von *Zweck* zunächst von dem damit verschwägerten Wort *Funktion* ausgehe.

In seiner Anwendung auf Maschinen, Apparate etc. und deren Teile sind *zwei Funktions-Aspekte* zu unterscheiden. Bei einem Apparat, einem Thermostaten z.B., kann man sich nämlich fragen, (I) *wie er funktioniert*) aber auch (II) *wozu er dient*, welchen *Zweck* er dienen soll, wozu er gut ist, welche *Rolle* (!) er im umfassenderen System hat.

Wie ein Thermostat funktioniert, das erklärt man z.B. so: Er besteht aus einem Bimetall, das sich bei Erwärmung ausdehnt, bei Erreichung einer bestimmten Temperatur damit dann einen Stromkreis unterbricht und so die Heizung ausschaltet. *Wozu* er dient? Nun, zur Aufrechterhaltung einer bestimmten Zimmertemperatur.

Ich will mich im folgenden so ausdrücken: Wer erklärt, *wie* ein Apparat funktioniert, der erklärt damit dessen *inneren* (Funktions-)Aspekt. Wer angibt, *wozu* der Apparat dient, bezieht sich dagegen auf dessen *äußeren* (Funktions-)Aspekt.

Diese Unterscheidung zwischen innerem und äußerem Funktions-Aspekt ist nicht nur bei technischen Apparaten bzw. deren Teilen angebracht, sondern (was sich z.T. auch schon in der Oberflächenähnlichkeit unserer jeweiligen Bezeichnungen widerspiegelt) auch bei biologischen Organismen, Organen, den diversen Arten von Organisationen, Institutionen (Körperschaften, politischen Apparaten etc.) – kurz: bei *Systemen*, gleich welcher Art. Und so eben auch bei Wittgensteins Systemen: seinen *Sprachspielen*.

Es fällt auf, dass Wittgenstein seine Sprachspiele nur mit technischen Apparaten als den einfachsten derartigen Systemen vergleicht.¹² Warum?

Ich vermute: *Auch* (aber sich nicht nur)¹³ aus den beiden folgenden Gründen:

¹² Wittgenstein spricht (PU § 540) zwar auch von der Sprache als einer *Institution*; aber dieser Vergleich wird bei ihm nicht weiter ausgebaut.

¹³ Zwei weitere Gründe wären diese: Wittgenstein wendet sich des öftern gegen (z.B. gelegentlich auch von Russell vertretene) kausale Bedeutungstheorien; und dort, wo er das Erlernen einer Sprache mit einem Abrichten

Erstens: Einfache technische Apparate und Sprachsignale stellen auf dem Spektrum der verschiedenen Systeme so etwas wie die sich gegenüber liegenden Extreme dar: Die technischen Apparate sind *reine Kausalsysteme*, die Sprachspiel-Apparate (= die "Kalküle" (!) der *PG*) hingegen *reine Regel-Systeme*. Der innere Aspekt der technischen Apparate ist ausschließlich durch Kausalbeziehungen bestimmt, der innere Aspekt der Sprachspiele ("Kalküle") hingegen ausschließlich durch Regeln.¹⁴ (Man beachte: Auch das ist natürlich, was die *Sprachspiele* angeht, wiederum das Produkt einer "Idealisierung"! Für die *echten* Kalküle wäre es keine. Und jetzt wäre zu diskutieren: Warum hat Wittgenstein beim Übergang von *PG* zu *PU* seine "Kalküle" durch "Sprachspiele" ersetzt?)

Zweitens – und jetzt kommt der Unterschied, der sich durch Gegenüberstellung dieser beiden "reinen" Systeme eben besonders drastisch verdeutlichen lässt:

Uns interessiert eine Erklärung der Wirkungsweise der Sprache als psycho-physischer Mechanismus nicht. (*PG* § 33)

Warum nicht? Die Antwort ist diese: Wie ein technischer Apparat gebaut ist, seine innere Funktionsweise, richtet sich danach, welchen Zweck er erfüllen soll. Dass ein Thermostat so gebaut ist und nicht anders (der Bimetallstreifen gerade so mit dem Stromkreis verbunden ist etc.), das kommt daher, dass er eben nur so seine äußere Funktion (Regulierung der Zimmertemperatur) erfüllt. Er muss gerade so und nicht anders funktionieren, damit er seine Funktion erfüllt. Das Wort "Funktion" nun noch in einem dritten (ebenfalls üblichen) Sinne verwendend, kann man sagen: Die innere Funktionsweise des Thermostaten ist eine Funktion seiner äußeren Funktion. Oder, mit den oben eingeführten Worten: Für ein derartiges Kausales System gilt:

(KS) Der innere Aspekt des Systems = eine Funktion des äußeren Aspekts des Systems

Für *Regel-Systeme*, insbesondere also für Wittgensteins Sprachspiele/ "Kalküle", gilt das nun aber gerade nicht.

(RS) Der innere Aspekt des Systems $\neq$ eine Funktion des äußeren Aspekts des Systems

Genau das ist der Sinn der folgenden Wittgensteinschen Bemerkungen:

Die Sprache ist für uns nicht als Einrichtung definiert, die einen bestimmten Zweck erfüllt.

...

Die Sprache interessiert mich als Erscheinung und nicht als Mittel zu einem bestimmten Zweck. (*PG* § 137)

In die Redeweise von "Sprachspielen" übertragen: Die Sprachspiele/ "Kalküle" sind für Wittgenstein nicht als Einrichtungen definiert, die bestimmte Zwecke erfüllen.

vergleicht (und davon unterscheidet), vergleicht er das Abrichten selbst wiederum mit dem Einstellen eines einfachen technischen Apparats, so z.B. in *PU* § 495. Vgl. hierzu auch Wittgensteins Vergleich/Unterscheidung zwischen dem Erfinden einer Sprache und dem Erfinden einer Maschine – *PG* § 135 und *PU* § 492.

¹⁴ Auf, wie man hier sagen könnte, gemischte Systeme, soll heißen: auf solche, zu deren Funktionieren außer Kausalbeziehungen (bzw. sogenannten konstitutiven Regeln) auch solche Dinge wie Normen, Sanktionen, Vorschriften u. dgl. gehören, geht Wittgenstein nicht ein. Dass die Sprechakttheorie sowie eher soziologisch, aber auch an ethischen Fragen orientierte Ansätze (z.B. Habermas. und Apel) in diese Lücke gesprungen sind, ist, weil für ein vollständigeres Bild vom Funktionieren unserer Sprache gewiss nötig, ohne Zweifel verdienstvoll.

Und noch deutlicher (und zwar kurz bevor er auf unser "Milch mir Zucker"-Problem zu sprechen kommt):

Grammatik sagt nicht, wie die Sprache gebaut sein muss, um ihren Zweck zu erfüllen, um so und so auf Menschen zu wirken. Sie beschreibt nur, aber erklärt in keiner Weise, den Gebrauch der Zeichen. (PU § 496)

Kurz und zur Wiederholung: Der innere Aspekt eines Sprachspiels ist für Wittgenstein keine Funktion irgendeines äußeren Aspekts dieses Spiels. Ich denke, dass bei Wittgenstein genau das gemeint ist, wenn es bei ihm heißt: Der Kalkül – das Sprachspiel – "ist sozusagen autonom" (PG § 27).

6. Sprachspiele: Handlungssysteme

Dank der obigen Unterscheidungen wissen wir jetzt immerhin schon etwas genauer, wo man bei Wittgenstein einen Instrumentalismus, wenn man ihm, worauf ich hier ja aus bin, einen solchen anhängen möchte, eben *nicht* suchen darf. Nämlich

- weder bei dem *inneren Aspekt* des Sprachspiel-Systems, *sofern* man diesen als einen *kausalen* ("psychophysischen") Apparat bzw.: Zusammenhang auffasst;
- *noch* – und das scheint uneingeschränkt zu gelten – bei dem *äußeren* Systemaspekt, bei irgendwelchen Zwecken also, die das System, das Sprachspiel, der "Kalkül", für den umfassenderen Systemzusammenhang hat.

Bleibt die zentrale Frage: Wo haben wir noch nicht gesucht? Nun, beim *inneren Aspekt*, insofern dieser eben nicht auf kausale Zusammenhänge abhebt, sondern allein von den Sprachspiel-Regeln bestimmt ist.

Die Kausalität ... ist eine externe Relation, während wir eine interne Relation brauchen. (PB § 21)

Bisher haben wir nur recht allgemein von Sprachspielen als *Systemen* gesprochen, dabei aber noch nicht berücksichtigt, dass es sich dabei im Unterschied zu den vorher diskutierten Maschinen und Apparaten eben um *Handlungssysteme* handelt. Es gilt nämlich nicht nur

Die Sprachen *sind* Systeme. (PG 122)

sondern eben auch :

Die Sprache ist für uns ... durch die *Sprachhandlungen* charakterisiert. (PG § 140) (Beide Hervorhebungen von Wittgenstein selber).

Von *Handlungen* – und das war der von mir natürlich (didaktisch) einkalkulierte größte Fehler meiner ganzen bisherigen Bemerkungen – von Handlungen war bisher in expliziter Form kaum die Rede.

Das ändert sich jetzt; und damit geht's jetzt endlich mit Riesenschritten dem Ende der oben (in § 4) herausgestellten "Widersprüche" entgegen.

7. Zwecke – und zwar von Handlungen

Insbesondere haben wir bisher zwar von Funktionen bzw. Zwecken von Systemen bzw. Systemteilen gesprochen; aber noch nicht von Zwecken, die mit Handlungen verbunden sind.

In einem direkten Sinne kann man nur bei *konkreten Handlungen*, also bei dem, was

jemand zu einem bestimmten Zeitpunkt tut, nach dem Zweck – und das heißt dann: nach dem vom Handelnden damit verfolgten Zweck – fragen. Dieser Zweck ist dann das, was der Handelnde mit seinem Tun zu erreichen beabsichtigt: das Ziel, das er damit hic et nunc verfolgt.

Wenn ich jetzt also z.B. – ohne es anzukündigen – anfinde, "schöne" Wittgenstein-Stellen zu zitieren, in der Absicht, Sie von meinen eventuellen Argumentationsfehlern abzulenken, nun, dann ist, dass sie abgelenkt werden, eben der *Zweck*, den ich damit verfolge. Wer nicht weiß, was ich damit erreichen will, und mich also fragen würde "Na, was soll denn das?", nun, dem würde der *Sinn* meines Tuns verständlich, wenn ich oder ein anderer ihm sagen würde, was ich damit bezwecke.

Wir könnten sagen, der Zweck einer Handlung ist, was, auf die Frage nach dem Zweck, vom Handelnden angegeben wird. (PG § 32)

Was ich mit meiner Handlung bezwecke, das ist genau der Sinn bzw. die *Bedeutung*, den/ die meine Handlung *für mich selbst* hat. Und da "Zweck" und "Bedeutung" in diesem Sinne auf den jeweiligen Handelnden (A) relativ sind, können wir somit sagen :

$$(1) \text{Bed}_A(x) = \text{Zweck}_A(x)$$

Bereich von x: konkrete Handlungen (Handlungsvorkommnisse)

Wie eben schon deutlich wurde (und Sie auch leicht selbst überprüfen können): (1) erfüllt (AK).

Auf *Handlungsweisen* (also z.B. auf den Handlungstyp "schöne stellen zitieren") ist das Wort *Zweck* hingegen nicht so ohne weiteres anwendbar. Nicht einmal bezogen auf eine bestimmte Person.

Würde ich z.B. gefragt, welchen Zweck ich mit Handlungen des Typs "einen Artikel schreiben" verfolge, so wüsste ich zunächst gar nicht, was ich sagen sollte. Ich wüsste gar nicht, was damit gemeint sein könnte. Die natürlichste Reaktion wäre wohl diese: "Ach, Artikel schreiben, damit bezwecke ich ganz verschiedene Dinge, mal diese, mal jene; z.B. mach ich das manchmal nur, um nicht aus der Übung zu kommen; oder ich komme einer freundlichen Einladung nach, usw."

Und das zeigt uns schon, welche Bedingung gegeben sein muss, damit die Rede von dem *Zweck*, den eine *Handlungsweise für mich* hat, überhaupt sinnvoll ist: Ich muss mit den jeweiligen Realisierungen von Handlungen des betreffenden Typs immer bzw., etwas liberaler, zumindest meistens oder, noch liberaler, eben hinreichend oft *den gleichen Zweck* verbinden. Kurz, sobald von dem Zweck die Rede ist, den eine Handlungsweise X für eine Person A hat, ist damit schon eine entsprechende Zweck_A-Regularität impliziert. Ich will das so festhalten :

$$(2) \text{Reg-Zweck}_A(X) := \text{Es ist eine Regularität, dass Zweck}_A(x) - \text{wobei } x \text{ jeweils Vorkommnis von } X$$

Und wie wir den Zweck einer konkreten Handlung für den Handelnden mit der Bedeutung, die diese konkrete Handlung für den Handelnden hat, gleichsetzen konnten, so entsprechend nun auch den Zweck einer Handlungsweise mit deren regulärer Bedeutung :

$$(3) \text{Reg-Bed}_A(X) := \text{Reg-Zweck}_A(X)$$

Und jetzt wird die Sache zum Schluss endlich noch mal etwas heiß: Wenn wir uns das Sprachspiel des § 2 der *PU* vergegenwärtigen und uns fragen, wie wir denn bezüglich dieses Sprachspiels explizieren könnten, dass der Ruf X dort für A die und die Bedeutung hat, nun,

so wäre auch bezüglich dieses Sprachspiels die eben gegebene Antwort (3) sicher nicht falsch. Und wenn in diesem Spiel A und B auch mal ihre Rolle tauschen würden, so könnten wir den Index A auch weglassen und sagen :

(4) $\text{Reg-Zweck}(X) := \text{Reg-Zweck}_Y(X)$ für alle Beteiligten Y

und somit

(5) $\text{Reg-Bed}(X) := \text{Reg-Zweck}(X)$

Eventueller Einwand: Bloße Regularität ist hier aber doch sicher zu schwach! Das Sprachspiel soll doch durch seine Regeln bestimmt sein – und Regeln (bzw. Konventionen) sind doch gewiss etwas Stärkeres als bloße Regularitäten!

Ganz richtig! Und daher verstärken wir jetzt unsere Zweck- und Bedeutungsbestimmung eben entsprechend:

(6) $\text{R-Zweck}(X) :=$ Es gibt eine *Sprachspiel-Regel*, wonach $\text{Zweck}_Y(X)$ für alle Beteiligten Y

Und somit schließlich und endlich:

(7) $\boxed{\text{Bed}(X) := \text{R-Zweck}(X)}$

Nun: Und das ist genau der *innere Aspekt* des Sprachspiels/ des Systems/Kalküls/ der Sprache § 2, nach dem wir gesucht haben.

Und genau dies ist der innere Aspekt, den Wittgenstein selbst gemeint haben dürfte, wenn er in dem z.T. schon zweimal zitierten § 33 der *PG* sagte:

Uns interessiert eine Erklärung der Wirkungsweise der Sprache als psycho-physischer Mechanismus nicht. Diese Erklärung ... stellt sich außerhalb des Kalküls; während wir eine Erklärung brauchen, die *ein Teil des Kalküls* ist.

Nur eine Bedeutungs-Erklärung, die ein Teil des jeweiligen Sprachspiels ist, erfüllt nach Wittgenstein das Kriterium (AK). So ganz deutlich in:

Wir sagten aber: unter "Bedeutung" verstünden wir das, was die Erklärung der Bedeutung erklärt. Und die Erklärung der Bedeutung ist kein Erfahrungssatz und keine Kausalerklärung, sondern eine Regel, ein Übereinkommen. (*PG* § 32)

In welchem Sinne "Zwecke" verstanden werden müssen, um mit ihrer Hilfe Bedeutungen bestimmen zu können, ist somit geklärt: Als regelbestimmte Zwecke. Und als solche erfüllen diese dann auch wieder das Wittgensteinsche Adäquatheits-Kriterium (AK).

Diesen Zusammenhang zwischen Regeln und Zwecken hat Wittgenstein an keiner Stelle derart explizit gemacht wie in der folgenden:

$\boxed{\text{Der Zweck des Befehls ist sein Sinn, soweit der Zweck durch eine Sprachregel ausgesagt wird. (PG § 33)}}$

Und da *dieser Zweck* von X "ein Teil des Kalküls", des Sprachspiels, selbst ist, entspricht er genau der *Rolle* von X im betreffenden Kalkül/ Sprachspiel. Kurz :

(8) $\boxed{\text{R-Zweck}(X) = \text{R-Rolle}(X)}$

M.a.W.: Der von uns herausgehobene 3. bedeutungs-theoretische Hinweis Wittgensteins, sein sogenannter *instrumentalistischer*, besagt (der bisherigen Explikation zufolge) genau dasselbe wie sein 2., sein Hinweis auf die Regel-bestimmte Rolle, sein *Regel-Hinweis*. Wird Wittgensteins instrumentalistische Bedeutungserklärung (I) im Sinne von

$$(I^*): \boxed{\text{Bed}(X) \simeq \text{R-Zweck}(X)}$$

verstanden, so besagt dieser Instrumentalismus nichts anderes als sein Regel-Ansatz

$$(R) \text{ Bed}(X) = \text{R-Rolle}(X).$$

(I*) und (R) sind wegen (8) äquivalent.

Ob Wittgenstein ein Instrumentalist war? Nun, im Sinne von (I*) sicher! Denn daran, dass er ein Regelianer war (d.h. (R) vertreten hat), zweifelt niemand. (Auch ich nicht.) Und weil er Regelianer war, eben deshalb war er auch *Instrumentalist*! Q.e.d.

8. Wirkung und Zweck von "Milch mir Zucker"

Jetzt hätte ich fast voller Absicht "vergessen", dass die oben (in § 4) monierten Widerspruchsbehauptungen

1. # : PU § 498 widerspricht (I)
2. # : (I) verstößt gegen (AK)

immer noch dastehen – jedenfalls auf dem Papier (s. oben).

Auch wenn dem Leser der Weg, wie man diese Widersprüche loswerden kann, inzwischen, wie ich hoffe, selbst klargeworden sein dürfte – da ich von der Wittgensteinschen Methode, wichtige Dinge lediglich implizit zu zeigen, nicht allzu viel halte, will ich eben doch lieber die nun natürlich nicht mehr allzu überraschenden Auswege auch explizit angeben.

Zu 2. # ist schon alles gesagt. (AK) wurde für die Bedeutung von Handlungs- bzw. Zeichen-Typen in dem vorher gerade zitierten § 32 der PG von Wittgenstein selbst näher bestimmt: "die Erklärung der Bedeutung" sei, so heißt es dort, "eine Regel". Und der Instrumentalismus Wittgensteins besteht in nichts weiter als dem Hinweis, dass es genau der durch eine Regel bestimmte "Zweck des Befehls" ist, der sein "Sinn", seine Bedeutung ist. So, d.h. im Sinne von (I*) verstanden, wird (AK) aber ganz klar erfüllt. M.a.W.: Im Sinne von (I*) verstanden ist die Behauptung 2. # einfach falsch.

Und wie steht es mit 1. # ? Wie steht es mit der Wirkung und dem Zweck von "Milch mir Zucker"?

Wenn ich sage, der Befehl "Bring mir Zucker!" und "Bring mir Milch!" hat Sinn, aber nicht die Kombination "Milch mir Zucker", so (I) heißt das nicht, dass das Aussprechen dieser Wortverbindung keine Wirkung hat. (II) Und wenn sie nun die Wirkung hat, dass der Andre mich anstarrt und den Mund aufsperrt, so nenne ich sie deswegen nicht den Befehl, mich anzustarren, auch wenn ich gerade diese Wirkung hätte hervorbringen wollen (PU § 498)

Nun, wenn das ein Beleg dafür sein soll, dass Wittgenstein den Instrumentalismus "explizit abgelehnt hat", dann müssten die entsprechenden instrumentalistischen Behauptungen so aussehen: Für (I) so:

(I.?!1) $\text{Bed}(X) \simeq \text{Wirkung}_A(x)$

Die Bedeutung des Zeichens $X \simeq$ die Wirkung, die irgendeine Person A mit dem Zeichenvorkommnis x (d.h.: mit einer konkreten Äußerung von X) tatsächlich hervorruft

Und für (II) so :

(I.?!2) $\text{Bed}(X) \simeq \text{Zweck}_A(x)$

Die Bedeutung von $X \simeq$ die Wirkung, die irgendein A mit x (einer konkreten Äußerung von X) hervorzurufen beabsichtigt

Klar, beide Bedeutungs-"Erklärungen" wären hanebüchen falsch: Die regel-bestimmte (besser: die konventionale) Bedeutung von X (Typ) ist sicher nicht an der mit einer konkreten Äußerung von X (dem Vorkommnis x) von irgendjemandem irgendwann zufällig hervorgerufenen *Wirkung* festzumachen – wie (i) bzw. (I.?!1) behauptet; und ebenso wenig an irgendeiner derartigen *intendierten Wirkung* – wie (II) bzw. (I.?!2) behauptet.

Der Witz ist nur: Einen solchen "Instrumentalismus" hat niemand vertreten. Und – und das ist der typisch Wittgensteinsche Witz –: Wittgenstein selber schon gar nicht. *PU* § 498 verweist gerade darauf, wie Wittgensteins (I^*)-Instrumentalismus eben *nicht* zu verstehen ist – und wie Wittgenstein seinen Instrumentalismus eben gerade *nicht* verstanden wissen wollte. *PU* § 498 ist keine Widerlegung von (I^*), hat vielmehr einen ganz anderen Zweck/Sinn: Zu zeigen, womit (I^*) auf keinen Fall verwechselt werden sollte. Kurz: Die "Milch mir Zucker"-Stelle widerspricht dem Wittgensteinschen Instrumentalismus nicht – sie "präzisiert" diesen sogar, indem sie die besagten Missverständnisse ausschließt: *Nicht irgendwelche intendierten Wirkungen* machen die regel-bestimmte Bedeutung aus, *sondern* eben genau die, die von der "Regel ausgesagt" werden: *die R-Zwecke*.

9. Befehle gegen Schachfiguren

Wenn die Bedeutung von "Bring mir Zucker!" bzw. von "Bring mir Milch!" nichts, aber auch wirklich nichts, damit zu tun haben soll, dass, wer diese Sätze äußert, (konventionellerweise so verstanden wird, dass er) damit zu erreichen beabsichtigt, dass ihm der Andre den Zucker bzw. die Milch gibt – ja womit denn dann? Es gehört offensichtlich schon eine gute Portion "theoretischer" Voreingenommenheit dazu, diesen "vom Standpunkt des gesunden Menschenverstandes" (so Wittgenstein in *PB* § 18; freilich in anderem Zusammenhang) doch so trivial naheliegenden Zusammenhang zu ignorieren bzw., als Anti-Instrumentalist, gar explizit zu leugnen. Und da auch diese Voreingenommenheit ihre Wurzeln in einem falschen Verständnis Wittgensteins haben dürfte, will ich auch noch dieser Wurzel das Wasser abgraben.

Anti-Instrumentalisten sind nicht nur der (falschen) Auffassung, dass der Regel-Ansatz richtig *und* der instrumentalistische falsch ist, sondern darüber hinaus auch noch der (noch falscheren) Auffassung, dass der Instrumentalismus schon *deshalb* falsch sein muss, *weil* der Regel-Allsatz richtig ist.¹⁵ Kurz: Instrumentalismus und Regel-Ansatz sind den Anti-Instrumentalisten zufolge miteinander prinzipiell *unverträglich*. Nun, *dass* dieses Argument der *prinzipiellen* Unverträglichkeit falsch ist, das haben wir schon durch den Nachweis der Äquivalenz von (I^*) und (R) – zumindest für den *speziellen* Fall des Befehls-Sprachspiels des

¹⁵ Am klarsten ist auch diese anti-instrumentalistische Begründung wieder bei v. Savigny, a.a.O.) S. 73 f., zu finden: "Gegen die instrumentalistische Interpretation [Wittgensteins] spricht ... unsere [Regel-]Interpretation, soweit sie glaubwürdig ist und sich auf den Text stützen kann".

§ 2 der *PU* – oben gezeigt. Aber wie konnte es zu dieser prinzipiellen Unverträglichkeits-Auffassung überhaupt kommen? Nun, eben so:

Wenn Wittgenstein von "Sprachspielen" spricht, so hat er dabei, wie schon betont, vor allem strikt Regel-geleitete Spiele vor Augen. (Eben darin zeigt sich die auch den "Sprachspielen" der *PU* noch verbliebene Ähnlichkeit zu den "Kalkülen" der *PG*. Und ein Prototyp derartiger Spiele war für ihn ohne Zweifel das *Schachspiel*. Und nun muss man natürlich zugeben: In den Regeln des Schachspiels ist von irgendwelchen Zwecken, die mit den verschiedenen Figuren bzw. den ihnen entsprechenden Spielzügen verbunden sein könnten, an keiner Stelle die Rede. Die Bedeutung der Figuren bzw. Spielzüge (als Handlungstypen) ist zwar durch Regeln bestimmt; aber in diesen Regeln werden (im Unterschied zu den Regeln des Befehls-Spiels) keinerlei Zwecke "ausgesagt". Und da Wittgenstein "die" Parallele zwischen sprachlichen Ausdrücken und Schachfiguren selber recht deutlich herausgestellt hat, vgl.

Die Frage "was ist ein Wort?" ist ganz analog der "was ist eine Schachfigur?" (*PB* § 18)

liegt für die Anti-Instrumentalisten der Schluss natürlich nahe: Was für die Schachfiguren gilt, gilt auch für sprachliche Ausdrücke bzw. für Zeichen: In beider Regeln haben irgendwelche Zwecke prinzipiell nichts zu suchen!

Eine Konklusion, die freilich, wie wir inzwischen wissen, nicht folgt. Was die Schachanalogie hergibt, ist etwas viel Schwächeres, nämlich:

Nicht alle Spiel-Regeln involvieren R-Zwecke. Und das ist, wie gezeigt, mit der von Wittgenstein in *PB* drei Abschnitte vorher gemachten Bemerkung, so diese nur richtig, d.h. in unserem (I*)-Sinne, verstanden wird, durchaus verträglich:

Man kann sagen: Der Sinn des Satzes ist sein Zweck. (Oder von einem Wort "its meaning is its purpose".) (*PB* § 14)

Kurz: Die von Wittgenstein (z.B. im oben erwähnten § 18 der *PB*) herausgestellte Analogie zwischen "Wort" und "Schachfigur" verweist lediglich darauf, dass beide nur insofern Bedeutung haben, als ihre *Rolle* im Spiel eine *Regel-bestimmte* ist; sie impliziert aber noch nichts darüber, *von welcher Art* die betreffenden Regeln sein müssen – und insbesondere nichts darüber, ob solche Regeln R-Zwecke involvieren können oder nicht. Ein k.o.-Argument gegen Wittgensteins Instrumentalismus wird jedenfalls auch durch dessen Schachspiel-Analogie sicher nicht geliefert.